

99041011080000, 99041011080000

Förderung von Familien mit Mehrlingskindern (ab Drillingen)

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9160920/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99041011080000, 99041011080000
Leistungsbezeichnung I	Förderung von Familien mit Mehrlingskindern (ab Drillingen)
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Mehrlinge, Vierlinge, Ehrenpatenschaft, Drillinge
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Nach der Geburt (1010200)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.05.2015
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	https://www.ms.niedersachsen.de/download/9740/Richtlinie_Mehrlinge_15.05.13_.pdf https://www.ms.niedersachsen.de/download/9740/Richtlinie_Mehrlinge_15.05.13_.pdf
Teaser	
Volltext	Die Geburt von Mehrlingen stellt Familien vor besondere Herausforderungen: Die Versorgung und Beaufsichtigung von Säuglingen und Kleinkindern ist für die betroffenen Familien zumeist ohne Unterstützung kaum zu bewältigen. So können auch zusätzliche Mittel den Eltern in dieser besonderen Lebensphase helfen, den Alltag zu bewältigen und die Kinder zu fördern. So können sie kleine Anschaffungen tätigen oder in der Zeit nach der Geburt ggf. zur kurzfristigen Entlastung Helferinnen und Helfer engagieren. Das Land Niedersachsen fördert daher Familien mit Mehrlingen (ab Drillingen), die zum Zeitpunkt der Geburt bzw. zum Zeitpunkt der Einschulung der Mehrlinge ihren Hauptwohnsitz in Niedersachsen haben und mit den Mehrlingen in einem Haushalt leben, mit einer finanziellen Unterstützung je Kind zur Geburt und zur Einschulung in Höhe von jeweils 250,00 € sowie durch die Übernahme der Ehrenpatenschaft durch die Niedersächsische Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.
Erforderliche Unterlagen	• Geburtsurkunden der Kinder • Nachweis über den Hauptwohnsitz der antragstellenden Person und der Kinder • Nachweis des Personensorgerechts bei anderen als den leiblichen Eltern • Nachweis der Einschulung
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Antrag ist innerhalb der ersten 12 Monate nach der Geburt bzw. nach der Einschulung zu stellen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Ausführliche Informationen für Familien finden sie unter http://www.familien-mit-zukunft.de/ http://www.familien-mit-zukunft.de/
Rechtsbehelf	
Kurztext	Das Land Niedersachsen fördert Familien mit Mehrlingen (ab Drillingen) unter bestimmten Voraussetzungen.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt beim Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie.
Zuständige Stelle	
Formulare	http://www.familien-mit-zukunft.de/doc/doc_download.cfm?uuid=1116C8F5C2975CC8A8DD963BFF7468DD&I_RACER_AUTOLINK= http://www.familien-mit-zukunft.de/doc/doc_download.cfm?uuid=1116C8F5C2975CC8A8DD963BFF7468DD&I_RACER_AUTOLINK=
Ursprungsportal	Support for families with multiple children (from triplets), Förderung von Familien mit Mehrlingskindern (ab Drillingen)